

Titel der Drucksache:

Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zur  
Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch  
angemessenen Geschwindigkeiten - eine neue  
kommunale Initiative für  
stadtverträglicheren Verkehr"

Drucksache

**1204/22**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.08.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	06.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Die Landeshauptstadt Erfurt schließt sich den Forderungen der kommunalen Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - eine kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr" (Anlage1) an.

02

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Beitritt gegenüber der Geschäftsstelle der Initiative zu erklären.

11.08.2022, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> EUR			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				
<b>Fristwahrung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				

### Anlagenverzeichnis

#### Anlage 1 – Positionspapier Städteinitiative

Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

### Sachverhalt

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen zum Erreichen der Klimaschutzziele vor enormen Herausforderungen. Insbesondere die Defizite im Verkehrssektor erfordern eine klimagerechte, stadt – und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität als Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Städte. Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Straßen und Plätze haben vielfältige Funktionen und prägen letztlich das Gesicht der Städte. Sie sind der Maßstab für Lebensqualität und Urbanität.

Als wesentliches Element zum Erreichen dieser Ziele wird ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen eingeschätzt. Dazu bedarf es eines neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmens, der es den Städten und Gemeinden ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es in eigener Verantwortung als sinnvoll erachten.

Um dieser bereits seit Jahren auch durch den deutschen Städtetag bestehenden Forderung Nachdruck zu verleihen, haben sich im Juli 2021 sieben Städte zu einer Initiative zusammengeschlossen, welche den Bund u.a. dazu auffordert, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne einer Resolution des deutschen Bundestages vom 17.03.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen zu können, wo sie es für notwendig halten. Dazu wurde ein konkretes Forderungspapier erarbeitet (Anlage 1). Mittlerweile haben sich dieser Initiative bereits mehr als 200 Städte und Gemeinden unterschiedlicher Größe in der gesamten

Bundesrepublik angeschlossen. Erfurt wäre die erste Thüringer Stadt, die dieser Initiative beitreten würde.

Neben dem, mit der o.g. EntschlieÙung "Sicherer Radverkehr für Vision Zero im Straßenverkehr" des Bundestages eindeutig formulierten Auftrag, gibt es weitere Entscheidungen, die dem Bund einen klaren Handlungsauftrag zu einer entsprechenden Novellierung des bestehenden Rechtsrahmens auffordern. So wurde u.a. im Koalitionsvertrag 2021-2025 unter dem Kapitel Verkehrsordnung vereinbart:

"Wir werden Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung so anpassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen."

Ebenfalls formuliert das am 29.04.2021 veröffentlichte Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes einen klaren Handlungsauftrag an den Bund. Er muss so rasch wie möglich alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Maßnahmen ergreifen, um auch die Mobilitäts- und Verkehrswende voranzutreiben. Im Entwurf zum Klimaschutz-Sofortprogramm des Bundes werden dazu unter dem Kapitel "Kommunale Handlungsspielräume erweitern" erste Maßnahmen wie die Eröffnung klimapolitischer Handlungsspielräume durch die Änderung des Straßenverkehrsrechts benannt. Die Erforderlichkeit für Änderungen wird darin gesehen, weil Maßnahmen zum Klimaschutz im Verkehr teilweise davon abhängig sind, dass sie durch die Kommunen umgesetzt werden müssen, aber gegenwärtig Hemmnisse und Hürden durch das geltende Straßenverkehrsrecht den notwendigen Umsetzungen gegenüberstehen. Dazu zählen auch erweiterte Möglichkeiten zur Anordnung von Tempo 30.

Die Städteinitiative verfolgt letztlich das Ziel, den Umsetzungsdruck auf die durch den Bund zu verantwortenden rechtlichen Änderungen deutlich zu erhöhen, da insbesondere die Möglichkeiten zur Schaffung eines stadtverträglichen Geschwindigkeitsniveaus originäre Interessen der Kommunen berühren. Mit einer steigenden Anzahl von Unterstützerkommunen wird diesem Ziel deutlich mehr Nachdruck verliehen.

Vereinfachte Möglichkeiten zur Änderung des Geschwindigkeitsniveaus unterstützen die verkehrs- und klimapolitischen Ziele der Landeshauptstadt Erfurt. Die bekannten positiven Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, Verkehrslärm aber auch die Aufenthalts- und Lebensqualität in Straßenräumen, verbesserte Möglichkeiten für den Radverkehr sowie die Begreifbarkeit von Regelungen können durch Geschwindigkeitsanpassungen deutlich gestärkt werden.

Die Initiative fordert nicht eine generelle Regelumkehr 50/30 als undifferenzierte und pauschale Maßnahme, sondern sieht vor allem die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen kreativ und abwägend mit anzuordnenden Stadtgeschwindigkeiten umzugehen. Dazu müssen in jedem Falle die Auswirkungen auf den straÙengebundenen ÖPNV berücksichtigt werden, der keine Nachteile hinsichtlich Reisezeit und Betriebskosten erfahren darf. Ebenso sind Auswirkungen auf bestehende Lichtsignalanlagen und Koordinierungsstrecken in Entscheidungen zu bedenken. GleichermäÙen gilt es Partikularinteressen, etwa durch Gefälligkeitsbeschilderungen abzuwenden. Tempo 30 darf im innerörtlichen HauptverkehrsstraÙennetz nicht zu Verdrängungseffekten in untergeordnete Straßen führen.

Teile dieser Fragestellungen sollen mit zentral evaluierten Modellvorhaben in mehreren Städten untersucht werden. Damit kann die Anwendung eines neuen Rechtsrahmens hinsichtlich negativer Begleiteffekte minimiert bzw. ggf. rechtlich nachgesteuert werden.